

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/209

EG Seewen: Ergänzung Zonen- und Erschliessungsplan "Gewerbezone Herrenmatt" / Genehmigung sowie grundsätzliche und definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Gewerbezone Herrenmatt"

1. Feststellungen

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Seewen unterbreitet die Ergänzung Zonen- und Erschliessungsplan "Gewerbezone Herrenmatt" (Strassen- und Baulinienplan) zur Genehmigung.
- 1.2 Die Einwohnergemeinde Seewen unterbreitet die Neuzuteilung und bereits auch die Vermessung der neuen Parzellen in der Baulandumlegung "Gewerbezone Herrenmatt" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Ergänzung Zonen- und Erschliessungsplan "Gewerbezone Herrenmatt" sowie die Neuzuteilung der Parzellen im Gebiet "Gewerbezone Herrenmatt" lagen in der Zeit vom 18. Mai bis 18. Juni 2001 öffentlich auf. Während dieser Frist sind gegen die aufgelegten Unterlagen keine Einsprachen eingereicht worden, so dass der Gemeinderat die Ergänzung Zonen- und Erschliessungsplan sowie die Neuzuteilung der Parzellen im Gebiet "Gewerbezone Herrenmatt" an seiner Sitzung vom 13. August 2001 genehmigen konnte.
- 2.2 Der Gemeinderat hat auch bereits die notwendige Vermarkung und Vermessung durchführen lassen; er reicht deshalb die Baulandumlegung "Gewerbezone Herrenmatt" bereits zur definitiven Genehmigung ein.
- 2.3 Formell wie materiell ist gegen die genannten Unterlagen nichts einzuwenden, so dass diese genehmigt werden können.

3. Beschluss

- 3.1 Die Ergänzung Zonen- und Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) im Gebiet "Gewerbezone Herrenmatt" wird genehmigt.
- 3.2 Die Baulandumlegung "Gewerbezone Herrenmatt" wird grundsätzlich genehmigt.
- 3.3 Die Baulandumlegung "Gewerbezone Herrenmatt" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.

- 3.4 Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
- 3.5 Die Gemeinde wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.
- 3.6 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dasselbe gilt für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 3.7 Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 3.8 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 1'023.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Seewen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111130

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Rechtsdienst pw (3)
 Bau- und Justizdepartement br
 Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Kantonale Finanzkontrolle
 Steueramt
 Veranlagungsbehörde Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach
 Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach
 Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit genehmigten Unterlagen (**lettre signature**)
 Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
 Baukommission der Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen

Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen, mit genehmigten Unterlagen (Belastung im Kontokorrent) (**lettre signature**)

Ingenieurbüro Christian Jäger, Hauptstrasse 49, 4143 Dornach

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Seewen:

- Die Ergänzung Zonen- und Erschliessungsplan im Gebiet "Gewerbezone Herrenmatt" wird genehmigt.
- Die Baulandumlegung "Gewerbezone Herrenmatt" wird definitiv genehmigt")